

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 22. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2024)

zum Thema:

**Stufenmodell für Musikschullehrkräfte – eine Mogelpackung?**

und **Antwort** vom 6. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2024)

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20068

vom 22.08.2024

über **Stufenmodell für Musikschullehrkräfte - eine Mogelpackung?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es richtig, dass der Senat bei der Festanstellung von Musikschullehrkräften ein zeitlich gestaffeltes Stufen-Modell präferiert?
2. Wenn ja, wie soll dieses Stufen-Modell ausgestaltet werden? (Zeit- und Maßnahmenplan erbeten)
3. Nach welchen Kriterien sollen die Musikschullehrkräfte den verschiedenen Stufen zugeordnet werden?

Zu 1. bis 3.:

Ein zeitlich gestaffeltes Stufen-Modell für den Übergang zur Festanstellung bei Musikschullehrkräften besteht derzeit nicht.

Vielmehr wird - auch mit Blick darauf, dass sich die Lage in den gleichfalls betroffenen Volkshoch- und Jugendkunstschulen differenziert darstellt - derzeit geprüft, ob verschiedene Statusgruppen (= sogenanntes „Säulen-Modell“) an den Einrichtungen möglich sind:

- festangestellte Lehrkräfte,
- sozialversicherte Honorarkräfte und
- Honorarkräfte, die auch nach den Kriterien des Bundessozialgericht-Urteils selbstständig sind.

Die Festanstellung ist bundesweit an vielen Musikschulen üblich und entspricht der in den Richtlinien der Regierungspolitik favorisierten Lösung. Festanstellung soll deshalb an den Berliner bezirklichen Musikschulen in Zukunft den Regelfall bilden. Der Status von sozialversicherten Honorarkräften kann an den Musikschulen ggf. für Lehrkräfte in Frage kommen, die nur wenige Stunden unterrichten und / oder bereits eine Festanstellung an einer anderen Einrichtung haben. „Echte“ freiberuflich tätige Honorarkräfte bilden die avisierte dritte Statusgruppe. Diese kommt voraussichtlich nur für eine kleine Minderheit der Lehrkräfte in Frage, die zum Beispiel mit besonderen Veranstaltungen betraut werden.

Da das Grundproblem viele Einrichtungen, nicht nur Musikschulen, in ganz Deutschland trifft, hat parallel zu den Überlegungen in Berlin im Juni 2024 ein erstes Fachgespräch zum Erwerbsstatus von Lehrkräften beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit betroffenen Verbänden und der Deutschen Rentenversicherung auf Bundesebene stattgefunden. Bei diesem Gespräch wurde unter anderem verabredet zu prüfen, ob das ursprüngliche Honorarmodell für definierte Tätigkeitsfelder in der Lehre in den Einrichtungen Jugendkunstschule, Musikschule und Volkshochschule erhalten werden kann. Die Entwicklungen auf Bundesebene sind maßgeblich für die weitere Konkretisierung der entwickelten Konzepte in Berlin.

4. Welche Rechtsunsicherheit ergibt sich bei einem Stufen-Modell, bei dem Musikschullehrkräfte zu unterschiedlichen Zeiten fest angestellt werden? Besteht für nicht festangestellte Musikschullehrkräfte, deren Festanstellung erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist, eine Klagemöglichkeit?
5. Welcher Säule des sog. 3-Säulen-Modells sollen die nicht festangestellten Musikschullehrkräfte bis zur Festanstellung zugeordnet werden?

Zu 4. und 5.:

Wie oben ausgeführt ist ein zeitlich gestaffeltes Stufen-Modell nicht vorgesehen.

6. Welches finanzielle Volumen ist mit den einzelnen Stufen verbunden?

Zu 6.:

Bei 100 % Festanstellung an den Musikschulen wäre mit reinen Personalmehrkosten in Höhe von ca. 15 Mio. Euro zu rechnen. Hinzu kommen Ausstattungskosten z.B. für die Einrichtung von Arbeitsplätzen und Overheadkosten für die Verwaltung der neuen Mitarbeitenden (z.B. für Personalaktenführung und die Zahlbarmachung von Bezügen). Insgesamt geht der Berliner Senat für Musikschulen und Jugendkunstschulen zusammen von Mehrkosten in Höhe von zwischen 20 - 22 Mio. Euro aus.

Für das Modell der sozialversicherten Honorarkräfte müssen mindestens die Sozialversicherungsabgaben von derzeit 42,22 % auf die Honorare aufgeschlagen werden. Auch hier ist mit Overheadkosten insbesondere für die An- und Abmeldung der Honorarkräfte bei den verschiedenen Sozialkassen zu rechnen.

7. Schließt das Stufen-Modell Nachforderungen der Deutschen Rentenversicherung aus?
8. Wenn nein, welche Höhe betragen möglichen Nachforderungen der Deutschen Rentenversicherung im Stufen-Modell?
9. Wie bewertet der Senat die Kosten eines Stufenmodells inklusive möglicher Nachforderungen gegenüber einer direkten Festanstellung aller Musikschullehrkräfte? (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren für beide Varianten)

Zu 7. bis 9.:

Da kein zeitlich gestaffeltes Stufenmodell vorgesehen ist, entfällt die Beantwortung der Fragen 7 bis 9.

10. Bis wann will der Senat seine vollständigen Pläne zur Umsetzung des Herrenberg-Urteils vorlegen?

Zu 10.:

Die Bedeutung der mit dem sogenannten „Herrenberg-Urteil“ veränderten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auf die Praxis der Beschäftigung von Honorarkräften in den unterschiedlichen Bereichen wird seit wenigen Monaten von Kommunen, Landkreisen und Ländern sowie auf Bundesebene verstärkt realisiert. Entsprechend werden auf allen Ebenen und für die Bereiche, in denen bislang in größerer Zahl Honorarkräfte beschäftigt wurden, Überlegungen angestellt, welche Veränderungen notwendig sind, um auch in Zukunft rechtssicher zu handeln. Neben Aktivitäten des Deutschen Städtetages und dem oben erwähnten Austausch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales befasst sich deshalb zum Beispiel auch der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz mit möglichen Konsequenzen aus dem „Herrenberg-Urteil“. Deshalb setzt der Senat von Berlin einerseits seine Arbeiten an Lösungsoptionen für Berlin fort, muss dabei aber andererseits kommunale und ländergemeinsame Entwicklungen sowie Initiativen auf Bundesebene verfolgen bzw. daran mitwirken, um nicht zuletzt die Einheitlichkeit der betroffenen Einrichtungsarten zu erhalten. Im Übrigen sind vor Beschlussfassung über ein Vorgehen etwaige verwaltungs- und haushaltsmäßige Voraussetzungen zu klären. Ein Zeitpunkt für die Vorlage eines abschließenden Plans kann vor diesem Hintergrund gegenwärtig noch nicht genannt werden.

11. Wie bewertet der Senat die Sorge, dass Musikschullehrkräfte aufgrund der Unsicherheit in andere Beschäftigungsverhältnisse (z.B. als Musik-Lehrkraft an einer Schule) abwandern?

Zu 11.:

Der Senat von Berlin beschränkt sich auf die Bewertung von Zahlen, Fakten und Tatsachen.

12. Wie viele Verträge von Musikschullehrkräften wurden nach dem 31.07.2024 nicht verlängert? (bitte im Vergleich zum 31.07.2023)

- a. Wie viele davon aus eigenem Wunsch?
- b. Wie viele davon seitens der Bezirke? (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)

Zu 12.:

Die Musikschulstatistik wird jährlich zum 31. Dezember erhoben. Nach Auswertung der Statistik 2024 kann, voraussichtlich im 2. Quartal 2025, ein Vergleich der Anzahl der Honorarverträge zum Vorjahr gezogen werden. Die Gründe für die Nicht-Verlängerung von Verträgen werden von den Bezirken nicht erhoben. Eine entsprechende Aufschlüsselung wird daher nicht möglich sein.

Berlin, den 06.09.2024

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt